

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/016/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2015

Zu Punkt 6: Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz

Herr Schams informiert den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Kreisleitstelle, der Rettungsdienstbedarfsplanung und der Rettungsdienstschule. Die PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, wie weit die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans in den Kommunen zeitlich umsetzbar sein wird.

Herr Schams teilt mit, dass die Rettungswachen schon jetzt die Möglichkeit hätten, einen Mehrbedarf im Rettungswesen zu prüfen und vorzubereiten und die ggf. erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Herr KA Müller bittet um Erklärung, wie die Reduzierung von siebzehn auf zehn Fahrzeuge bei Einhaltung der Einsatzzeiten möglich sei. Auch fragt er, ob es Statistiken über Fehleinsätze gebe und ob die Bevölkerung über die Kosten eines Fehleinsatzes aufgeklärt werden solle.

Herr Schams erläutert, dass von der Reduzierung der Fahrzeuganzahl nur die Krankentransportfahrzeuge und nicht die Notfallrettungsmittel betroffen seien. Laut des vorliegenden Gutachtens bestehe nachts ein Bedarf von ein bis zwei Krankentransporten in der Stunde, tagsüber von zehn. Dieser Bedarf könne daher kreisweit auch mit zehn Fahrzeugen gedeckt werden. Es solle bei der Reduzierung der Fahrzeugzahl bzw. der Erhöhung bei den Notfallrettungsmitteln wie ohnehin bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans aber mit einem Stufenplan gearbeitet werden.

Im Weiteren führt Herr Schams aus, dass die Fehleinsätze bei den Rettungswagen zunehmen, bei den Notfalleinsätzen jedoch nicht. Dies läge daran, dass nachts im Zweifel ein Rettungswagen zum Einsatzort geschickt werde.

Herr Hanheide betont, dass die Ausführungen des Kreisbrandmeisters das Ergebnis eines Gutachtens wiedergeben, welches im Hinblick auf die betriebswirtschaftlich günstigste Möglichkeit erstellt wurde. Die Krankenkassen als Kostenträger werden ebenso wie die kreisangehörigen Städte als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben in das Verfahren einbezogen. Letztlich müsse man davon wegkommen, Rettungswagen für Krankentransporte einzusetzen.

Auf die Frage von Frau SB Weber, ob die Schließung eines Krankenhauses zu höheren Transportzahlen führen würde, teilt Herr Schams mit, dass in Monheim in einem derartigen Fall längere Einsatzzeiten bei den Rettungswagen entstanden seien, weshalb der Bedarf angepasst worden ist.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich nach den Überlegungen, die Altenpflegeschule in die Örtlichkeit der Rettungsdienstschule einzubeziehen.

Herr Hanheide führt aus, dass dieser Aspekt von den von der Bildungsakademie benötigten Räumlichkeiten und den entstehenden Kosten abhängig sei. Inwieweit dies umsetzbar sei, werde noch geprüft.

Herr SB Körner fragt, wie sich der Prozess des Mitnehmens der kreisangehörigen Städte bei der Rettungsdienstbedarfsplanung gestalte. Herr Schams erläutert, dass die Maßnahmen nur umsetzbar seien, wenn sich alle Städte mit dem fortgeschriebenen Plan einverstanden erklären. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei den Krankentransporten solle nicht für einzelne Kommunen sondern für den kompletten Kreis Mettmann betrachtet werden.

Auf die Frage von Frau KA Hruschka, ob für die nächtlichen Krankentransporte Hilfsorganisationen einbezogen werden könnten, erklärt Herr Schams, dass sodann ein Ausschreibungsverfahren

durchgeführt werden müsse. Die Erfahrung zeige, dass der Bereich Krankentransporte gerade für Hilfsorganisationen eher unwirtschaftlich sei.
Herr Hanheide weist darauf hin, dass letztlich die Städte eine solche Vergabe durchführen müssten.